

WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

SERIE 3/3

LÖSUNGEN



Kandidatennummer _____

Name _____

Vorname _____

Datum der Prüfung _____

PUNKTE UND BEWERTUNG

FALL 1	Erreichte Punkte	/ Max.	FALL 2	Erreichte Punkte	/ Max.	Total	
1.2.1		/ 4	2.1.1		/ 12		/ 100
1.2.2		/ 11	2.1.2		/ 3	Prüfungsnote	
1.2.3		/ 13	2.1.3		/ 7		
1.2.4		/ 15					
1.2.5		/ 22					
1.2.6		/ 7					
1.2.7		/ 6					

Die Experten _____

Inhalt

1.	FALLBEISPIEL MELODY BABY CENTER AG	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Aufgaben	3
1.2.1	Gesellschaftsrecht	3
1.2.2	Vertragsrecht / Leistungserstellung	4
1.2.3	Versicherungen / Arbeitsvertrag	6
1.2.4	Leistungserstellung	9
1.2.5	Journalbuchungen	12
1.2.6	Mehrwertsteuerabrechnung	14
1.2.7	Kalkulation	16
2.	FALLBEISPIEL WUNDER AG	17
2.1	Aufgaben	17
2.1.1	Personalpolitik	17
2.1.2	Jahresabschluss	18
2.1.3	Zwangsverfahren	19



Wichtiger Hinweis.

Bevor Sie die Fallbeispiele lösen, empfehlen wir Ihnen, sich einen kurzen Überblick über die Fallbeispiele Melody Baby Center AG und Wunder AG in der dazugehörigen Dokumentation zu verschaffen!

1 FALLBEISPIEL MELODY BABY CENTER AG

Punkte

1.1 Ausgangslage

Die Melody Baby Center AG ist eines der grössten und bedeutendsten Baby-Fachgeschäfte der Schweiz. Weitere Informationen zur Unternehmung finden Sie in der Dokumentation.

1.2 Aufgaben

Gemäss den Handelsregisterauszügen (→ **Dokumentation**) hat die Melody Baby Center AG vor Kurzem die Rechtsform gewechselt.

1.2.1 Gesellschaftsrecht (4 Punkte)

- a) Nennen Sie zwei Vorteile rechtlicher Art, die dieser Wechsel der Rechtsform mit sich bringt, und begründen Sie mit Bezug auf die Ausgangslage und/oder HR-Auszug der Dokumentation. (3.5.2.2)

1. Vorteil:	Beschränkung der Haftung	1
Begründung:	z.B. Haftung neu nur noch Gesellschaftsvermögen	

2. Vorteil:	einfachere Übertragbarkeit	1
Begründung:	z.B. Geschäftsnachfolgeregelung oder Beteiligung eines neuen Teilhabers neu mit Aktienverkauf (-übergabe) möglich (Ehefrau, Tochter)	

**Korrekturhinweis: nur ganze Punkte für sinnvolle und passende Erläuterung mit rechtlichem Bezug!
Kommentar: Aufgabenstellung ist nach altem und neuem Recht gleichermassen lösbar.**

- b) Im Handelsregisterauszug der neuen Gesellschaft werden vinkulierte Namenaktien erwähnt. Welcher Artikel im Gesetz regelt diesen Begriff? (MK)

Art. 685a OR

- c) Wozu dient diese Vinkulierung aus betriebswirtschaftlicher Sicht? (3.5.2.2)

z.B. Verhinderung eines zu grossen Machteinflusses von Dritten auf Ebene der Statuten

1.2.2 Vertragsrecht / Leistungserstellung (11 Punkte)

Ende Februar will die Melody Baby Center AG zu ihrem zehnjährigen Bestehen einen Tag der offenen Tür mit Wochenendverkauf durchführen. Dazu plant sie verschiedene zusätzliche Aktivitäten wie einen Sonderverkauf und eine Festwirtschaft.
 Die Melody Baby Center AG will unter anderem eine Sonderserie des beliebten Kinderbuggys Perry mit einem Werbeaufdruck «my Melody» zu einem äusserst attraktiven Preis anbieten. Sie bestellt 25 Stück inklusive Aufdruck beim Lieferanten Picker, lieferbar franko Domizil, am 25. Februar 2009, neun Uhr. Die Buggies sollen zu einem Stückpreis von CHF 120.– statt 159.– angeboten und verkauft werden.

a) Welchem absatzpolitischen Instrument ist diese Aktion zuzuordnen? (3.3.6.3)

1

Promotion (Werbung, Verkaufsförderung)

b) Bereits am 18. Februar 2009 liefert die Speditionsfirma morgens um neun Uhr fünf Paletten mit den bestellten Kinderbuggies an. Muss der Mitarbeiter des Empfangslagers diese Sendung entgegennehmen? Kreuzen Sie an und begründen Sie Ihre Antwort. Geben Sie zudem den entsprechenden Gesetzesartikel an. (3.5.1.5)

2

ja | nein | **Begründung:**

kaufmännischer Verkehr, Fixgeschäft, Art. 190 OR

Korrekturhinweis: korrekte Entscheidung ½ Punkt; Begründung 1 Punkt; Artikel ½ Punkt

c) **Sachverhalt:** Unabhängig von Ihrer obigen Antwort nimmt der Mitarbeiter des Empfangslagers die Sendung an und quittiert den Empfang auf dem Frachtschein. Beim Auspacken stellt er fest, dass der Aufdruck «my Melody» fehlerhaft ist.

3

Welche Schritte muss er aus rechtlicher Sicht unternehmen?
 Geben Sie beide entsprechenden Gesetzesartikel an. (3.5.1.5)

Mängelrüge 1 Lieferant Picker informieren (1)

2 Aufbewahrung bis Information wie verfahren (1)

Art. 201/ 204 OR (2 x ½)

Korrekturhinweis: Es sind zwingend beide Gesetzesartikel verlangt.

Punkte

- d) Am 22. Februar trifft die Rechnung der Spedition über CHF 185.– für die Lieferung der 25 Buggies ein. Verbuchen Sie diese Rechnung! Buchen Sie mit Nummern gemäss Kontenplan (→ **Dokumentation**). (3.4.1.3)

1

Soll	Haben	Betrag
2000	2000	185.–
Kreditoren LL	Warenaufwand	

- e) Lieferant Picker verspricht die Rücknahme der Buggies und die Lieferung korrekter Ware bis zum abgemachten Termin. Er lässt die Sendung wieder per Spedition abholen. Leider trifft die versprochene Lieferung mit den korrekt beschrifteten Buggies trotz mehrfacher Nachfrage bis zum verabredeten Zeitpunkt nicht ein. Kurzfristig hat sich die Melody Baby Center AG bei einem anderen Lieferanten eingedeckt und löst das Problem mit der Beschriftung in Kooperation mit einem befreundeten Malereibetrieb, der über Nacht eine Schablone herstellt und auch geeignete Farbe liefert. Dabei resultiert ein Mehrpreis von CHF 25.– je Stück. Drei Tage, nachdem die Melody Baby Center AG das Problem gelöst hat, trifft die versprochene Lieferung von Picker ein. Ordnen Sie folgenden Aussagen die korrekte Antwortmöglichkeit zu. (3.5.1.5)

4

A + weil +	B + / +	C + / -	D - / +	E - / -	
Beide Aussagen sind richtig und auch die Verknüpfung ist korrekt.	Beide Aussagen sind richtig, aber die Verknüpfung trifft nicht zu.	Die erste Aussage ist korrekt, die zweite Aussage ist falsch.	Die erste Aussage ist falsch, die zweite Aussage ist richtig.	Beide Aussagen sind falsch.	
D	Es handelt sich hier um ein Verfalltaggeschäft, weil der Termin genau fixiert ist.				1
A	Die Melody Baby Center AG kann den Mehraufwand für Beschaffung, Schablone und Farbe dem Lieferanten Picker verrechnen, weil Lieferant Picker die Ware zu spät geliefert hat.				1
A	Die Melody Baby Center AG kann nach Gesetz die Annahme der Ware verweigern, weil Lieferant Picker sich mit seiner Lieferung verspätet hat.				1
D	Die Melody Baby Center AG muss den Lieferanten Picker zuerst schriftlich mahnen, weil sie danach Schadenersatz geltend machen will.				1

1.2.3 Versicherungen / Arbeitsvertrag (13 Punkte)

Die Arbeitnehmerin Sophie Nett arbeitet seit dem 1. Oktober 2005 bei der Melody Baby Center AG. Seit dem Unfalltod ihres Freundes vor zwei Jahren hat sie immer wieder psychische Probleme. Sie fehlt deshalb häufig krankheitsbedingt im Betrieb. Auch ihre Arbeitsleistung hat stark nachgelassen und ist qualitativ ungenügend.

- a) Mit welcher Frist könnte die Melody Baby Center AG bei fehlender vertraglicher Regelung Sophie Nett am 3. Juni 2009 kündigen? Belegen Sie Ihre Antwort mit der korrekten Gesetzesstelle. (3.5.1.5)

Frist: 2 Monate

Art.: 335c Absatz: 1 Gesetz: OR

Korrekturhinweis: Frist 1 Punkt; vollst. Gesetzesartikel 1 Punkt

- b) Die Melody Baby Center AG möchte so schnell wie möglich kündigen. Welches ist der letzte Arbeitstag für Sophie, wenn sie am 2. Juni 2009 bis 2. September vom Arzt krankgeschrieben worden wäre? Geben Sie die relevante Gesetzesstelle an und begründen Sie Ihre Lösung. (3.5.1.5)

letzter Arbeitstag: 30. November 2009 (2)

genauer Gesetzesartikel: Art. 336c/1 lit. b OR (1)

Begründungen:

■ Die Sperrfrist beträgt im vierten Dienstjahr 90 Tage

■ Somit kann ihr am 4. September 2009 mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf den 30. November 2009 gekündigt werden, weil Arbeitsverhältnisse immer auf Monatsende enden.

- c) Wie lange hat Sophie Nett laut Gesetz für die seit gestern (2. Juni 2009) bestehende Krankheit gemäss Berner Skala (→ Dokumentation) einen Lohnanspruch? (3.5.1.5)

Im vierten Dienstjahr beträgt die Lohnfortzahlung gemäss Berner Skala 2 Monate.

→ Lohnfortzahlung von 60 Tagen

Punkte

- d) Was würde sich aus Sicht von Sophie Nett ändern, wenn sie im laufenden Dienstjahr am Arbeitsplatz bereits 30 Tage krankheitshalber gefehlt hat? (3.5.1.5)
- Die 30 Fehltage des laufenden Dienstjahres (1. Oktober bis 30. September) werden auf die Sperrfrist und die Lohnfortzahlung angerechnet, d.h. die Leistungsfristen des Arbeitgebers werden um diese 30 Tage gekürzt.**
- Korrekturhinweis: Aspekt des Einbezugs der Fehltage mit Kürzung der Leistungsfristen reicht.**
-
- e) **Sachverhalt:** Die Melody Baby Center AG hat im Kellergeschoss eines Nebengebäudes einen zusätzlichen Lagerraum gemietet. Während eines mehrtägigen Regenwetters drang Wasser durch den Abflussschacht in den Lagerraum. Der Verkaufsmitarbeiter Remo Lauer bemerkte dies vor einigen Tagen. Er unterliess es aber, Meldung an seine Arbeitgeberin zu machen. Weil gerade viel Arbeit zu erledigen war, verzichtete er auch auf mögliche Wasserabwehrmassnahmen. Heute stellt er mit Entsetzen fest, dass das Wasser mehr als knöcheltief steht und ein Teil des Warenlagers (Verkaufswert CHF 20 000.–, Wiederbeschaffungswert CHF 12 000.–, Einstandspreis CHF 10 000.–) durchnässt ist. Das gesamte Lager weist einen Verkaufswert von CHF 120 000.–, einen Wiederbeschaffungswert von CHF 60 000.– und einen Einstandspreis von CHF 50 000.– auf. Die Versicherungssumme dieses Warenlagers beträgt laut Versicherungsvertrag CHF 48 000.–.
- Welche Versicherung deckt den Schaden am: (3.3.4.1/3.3.4.3)
- ... Kellerraum? Gebäudeversicherung des Vermieters (1)**
- ... betroffenen Warenvorrat? Sachversicherung Melody Baby Center AG (1)**
-
- f) Welche Leistung wird die Melody Baby Center AG von ihrer Versicherung erhalten, wenn sie den Wiederbeschaffungswert versichert hat? Belegen Sie Ihren Lösungsweg. (3.3.4.3)
- versichert ist der Wiederbeschaffungswert; CHF 12 000.–,**
- Unterversicherung (48 000 von 60 000) = 20% Unterversicherung (1)**
- 80% von 12 000 = CHF 9 600.– Versicherungsleistung (1)**
- Korrekturhinweis: je Fehler – 1 Punkt**

Punkte

- g) Die Versicherungsgesellschaft nimmt für die von ihr erbrachten Leistungen Rückgriff auf die Melody Baby Center AG. Diese wälzt den Schaden auf ihren Mitarbeiter Remo Lauer ab. Ist das Vorgehen der Melody Baby Center AG rechtlich zulässig? Kreuzen Sie an und begründen Sie. Geben Sie die korrekte Gesetzesstelle an. (3.5.1.5)

2

 ja nein

Begründung:

1/2

Schaden wurde fahrlässig herbeigeführt, bzw. seine Entstehung toleriert.

■ Haftung AN für absichtlich oder fahrlässig zugefügten Schaden.

1

Das Mass richtet sich nach Risiko, Bildung oder benötigten Fachkenntnissen

■ Wasserschaden = offensichtlich → Haftung ja

Gesetzesartikel: Art. 321e OR

1/2

Punkte

1.2.4 Leistungserstellung (15 Punkte)

- a) Ordnen Sie folgende Aussagen aus dem Werbeprospekt der Melody Baby Center AG als Produkt- oder Marktziel zu und formulieren Sie je ein weiteres Produkt- und Marktziel mit direktem Bezug zur geschilderten Ausgangslage. (3.3.6.1)

5

Marktziel	Produktziel		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Unsere freundlichen und kompetenten Mitarbeiterinnen beraten Sie bei allen Wünschen rund um Ihr Baby.	1
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wir bieten ein riesiges Sortiment mit mehr als 70 000 Artikeln auf über 2500 m ² Verkaufsfläche.	1
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unsere Kunden sollen bei uns unsere Produkte befühlen, ausprobieren und mit allen Sinnen einkaufen können.	1
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>z.B. Wir gehören zu den grössten Baby-Fachgeschäften der Schweiz.</p> <p>Vielfältigstes Angebot der Ostschweiz und der Bodenseeregion</p> <p>für junge und werdende Eltern.</p>	1
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>z.B. Auf Wunsch bieten wir einen zuverlässigen Heimliefer-</p> <p>bzw. Autoeinbauservice.</p> <p>Alle Produkte können reserviert oder gleich mitgenommen werden.</p>	1

**Korrekturhinweis: nur ganze Punkte; Bezug zur Ausgangslage zwingend vorgeschrieben!
falsche Zuordnung der selbst formulierten Ziele = 0 Punkte**

- b) Die Ausgangslage verweist auf ein attraktives Rabattsystem der Melody Baby Center AG mit Sofortrabatten für die ganze Familie ohne Kundenkarte.

3

Formulieren Sie in Ansätzen eine mögliche Ausprägung eines solchen Rabattsystems, das folgende drei Kriterien erfüllen muss: (3.3.6.3)

- ▶ **Attraktivität** Der Rabatt soll mit steigender Einkaufssumme spürbar und zunehmend attraktiv sein.
- ▶ **Transparenz** Kunden und Verkaufspersonal müssen einfach, sicher und nachvollziehbar den Rabatt ermitteln können.
- ▶ **Wirtschaftlichkeit** Der gewährte Rabatt muss aus betriebswirtschaftlicher Sicht (Kalkulation) dauerhaft vertretbar sein ($\leq 20\%$).

Mein Rabattsystem:

sinnvolle Schülerlösungen wie z.B.

■ je CHF 100.– Einkaufssumme 1% Rabatt (100.– → 1%; 2000.– → 20%) bis max. 20%

■ je ganze CHF 200.– Einkaufssumme CHF 15.– Rabatt plus

je ganze CHF 1000.– Einkaufssumme CHF 100.– Rabatt bis max. 20%

■ etc.

Korrekturhinweis: je nicht erfülltes Kriterium –1 Punkt

Punkte

- c) **Sachverhalt:** Fritz Sänger möchte als Geschäftsführer mit dem Unternehmen Melody Baby Center AG weiter wachsen und die Leistungen erweitern. Er möchte das Brautmodegeschäft Esperanza von Roman Kool, das sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Melody Baby Center AG befindet, übernehmen. Er hat bereits mehrere Gespräche mit seiner Frau und Geschäftspartnerin sowie mit Roman Kool geführt. Kool wäre grundsätzlich zu einer Fusion bereit. Leider ist aber Sängers Frau und Miteigentümerin der Melody Baby Center AG von dieser Idee gar nicht begeistert. Sie will sich im Falle einer Fusion gar scheiden lassen und aus der Melody Baby Center AG aussteigen. Trotzdem stellt Fritz Sänger intensive Überlegungen zu folgenden Varianten an.

7

Die Melody Baby Center AG könnte . . .

- ▶ . . . so weitermachen wie bisher,
- ▶ . . . mit dem Brautmodegeschäft Esperanza fusionieren und Roman Kool angemessen am Gesamtunternehmen beteiligen oder
- ▶ . . . eine Filiale in der Region Bodensee an einem vergleichbaren Standort eröffnen.

Zur Vorbereitung der Entscheidung hat Fritz Sänger die ihm bekannten Informationen in einer Tabelle zusammengetragen (→ **Dokumentation**). Er möchte die beste Variante mit einer Nutzwertanalyse ermitteln. Ergänzen Sie die unvollständige Nutzwertanalyse sinnvoll. Als Hilfsmittel dienen die Ausgangslage, der Auszug aus dem Bericht der Beratungsstelle ADVISE GmbH sowie die Tabelle zur Entscheidungsvorbereitung. (Hinweis: Werte für die Gewichtung in 5er Schritten; zulässige Werte für die Nutzwertanalyse sind 1 [schlecht], 3 [mittel, keine Veränderung] und 5 [sehr gut]) (MK)

Kriterium	Gewicht	Variante I alles wie bisher		Variante II Fusion		Variante III Filiale	
		W	NW	W	NW	W	NW
Wachstumspotenzial	25	3	75	3	75	5	75
zusätzliche Betriebskosten	35	5	105	5	165	1	35
Entwicklung Kundenstamm	25	3	75	3/5	75/125	5	125
Nachteile	15	5	75	1	15	3	45
Total	100		320		330/380		280
Entscheidung	Variante:	Begründung:					
	II	Einsparungspotential bei gleichzeitigem Wachstum					

Korrekturhinweis: Gewichtung 1 Punkt Betriebskosten > Wachstum bzw. Kundenstamm, wenn Summe \neq 100 → 0 Punkte
 Werte/ Nutzwerte je 1 Punkt zeilenweise je einzusetzender Wert inkl. Nutzwerte
 Nutzwerttotale 1 Punkt
 Entscheidung 1 Punkt Variante mit sinnvoller Begründung, ohne = 0 Punkte
 sinnvolle Varianten der Lernenden massvoll zulassen.

1.2.5 Journalbuchungen (22 Punkte)

Geschäftsvorfälle: Verbuchen Sie die MwSt nur bei den Geschäftsvorfällen, in denen sie aufgeführt ist. Wenden Sie in diesen Fällen die Nettomethode nach vereinbartem Entgelt an.

- 1 Verbuchen Sie die Lohnzahlung für den Mai:

Banküberweisung der Kantonalbank	CHF 29 894.20
AN-Beiträge	CHF 5 105.80
AG-Beiträge	CHF 4 886.70
- 2 Rechnung für den Bezug von Babyanzügen, div. Grössen des Lieferanten Kovacs in Liberec, Tschechien, CZK 15 700, Beleg 681.
- 3 Bankgutschrift für den Verkauf von nicht mehr gebrauchtem Ausstellungsmobiliar, CHF 1250.–. Verbuchen Sie zudem die Wertkorrektur des Mobiliars (Anschaffungswert CHF 8500.–; Buchwert CHF 900.–) und lösen Sie die Wertberichtigung auf.
- 4 Auf Grund einer Mängelrüge gewährt uns Lieferant Kovacs (vgl. Nr. 2) einen nachträglichen Rabatt von 3% auf den Rechnungsbetrag. Zudem wird bei umgehender Zahlung ein Skonto von 2% in Aussicht gestellt.
- 5 Rechnungsstellung an die Stammkundin Adriana Platz. Sie hat zur Geburt ihres vierten Kindes neue Babykleider gekauft. Beleg 692
- 6 Während des Jubiläumsfests (vgl. 1.2.2) haben wir einen Posten Kleinspielwaren aus dem Lager zu Werbezwecken zum Einstandswert von CHF 600.– gratis an Kinder verschenkt.
- 7 Geschäftskollege Phisher überweist einen Teilbetrag des uns geschuldeten Darlehens per Post, CHF 3000.–.
- 8 Gutschrift Wertschriftenabrechnung, Beleg 695.
- 9 Banküberweisung des ausstehenden Betrages an Kovacs (vgl. Nr. 2, 4) unter Abzug des in Aussicht gestellten Skontos. Verbuchen Sie den Skonto, die Überweisung zum Tageskurs von 6.40 und die Kursdifferenz.
- 10 Der Mitarbeiter Hans Früh hat am letzten Wochenende für seinen Privatuzug das Firmenfahrzeug benutzt. Wir haben einen Pauschalbetrag von CHF 100.– vereinbart, der mit seinem nächsten Lohn verrechnet wird.

FALLBEISPIEL 1

Punkte

Erstellen Sie die Journalbuchungen. Arbeiten Sie mit den Begriffen aus dem Kontenplan der Melody Baby Center AG oder den entsprechenden Kontennummern. (3.4.1.3/ 3.4.1.5/ 3.4.1.8/ 3.4.1.9/ 3.4.1.12)

22

Nr.	Text	Soll	Haben	Betrag	
1	Nettolohn	Lohnaufwand 5000	Bank 1020	29 849.20	1
	AN-Beiträge	Lohnaufwand 5000	Verb. Sozialvers. 2003	5 105.80	1
	AG-Beiträge	Sozialaufwand 5900	Verb. Sozialvers. 2003	4 886.70	1
2	Rechnung Kovacs, Beleg 681	HandelswarenA 4200	Kreditoren 2000	942.00	2
3	Verkauf Mobilien	Bank 1020	Mobilien/Eintr. 1510	1 250.00	1
	Wertkorrektur	WB Mobilien/Eintr. 1519	Gewinn Veräuss. AV 7900 ¹	350.00	1
	Auflösung Wertberichtigung	WB Mobilien/Eintr. 1519	Mobilien/Eintr. 1510	7 600.00	1
4	Mängelrabatt Kovacs	Kreditoren 2000	HandelswarenA 4200	28.25	1
5	u. Rechnung Platz Beleg	Debitoren 1100	HandelswarenE 3200	232.35	1
	Umsatzsteuer	Debitoren 1100	gesch. Mwst. 2200	17.65	2
6	Werbegeschenke Jubiläum	Werbeaufwand 6600	HandelswarenA 4200	600.00	1
7	Teiltrückzahlung Darlehen Phisher	Post 1010	A'darlehen 1400	3 000.00	1
8	Wertschriftenverkauf	Bank 1020	Wertschriften 1060	10 479.00	1
	Dividendenerträge netto	Bank 1020	Ertrag Finanzanl. 7400	124.80	1
	Verrechnungssteuer	Guthaben VST 1176	Ertrag Finanzanl. 7400	67.20	1
9	Skonto Kovacs	Kreditoren 2000	HandelswarenA 4200	18.25	1
	Überweisung Kovacs, TK 6.40	Kreditoren 2000	Bank 1020	955.15	1
	Kursdifferenz	HandelswarenA 4200	Kreditoren 2000	59.65	2
10	Privatnutzung Fahrzeug	Lohnaufwand 5000	Fahrzeugaufwand 6200	100.00	1

Korrekturhinweis: fehlende Texte –1 Pt. (max. –4 Punkte)

¹ a.o. Ertrag (8000) bzw. Abschreibungen (6900) auch gelten lassen

1.2.6 Mehrwertsteuerabrechnung (7 Punkte)

- a) Schliessen Sie die vorbereiteten Mehrwertsteuerkonten ab und berechnen Sie die geschuldete Mehrwertsteuer. (3.4.1.5)

3

2200 geschuldete Mwst		1170 Vorsteuer Materialaufwand und Dienstleistungen		1171 Vorsteuer Investitionen und übr. Betriebsaufwand	
4 608.38	56 081.78	40 260.22	1 836.43	6 003.72	459.11
38 423.79	173.05		S 38 423.79		
5 544.61				S 5 544.61	
S 7 678.05					
56 254.83	56 254.83	40 260.22	40 260.22	6 003.72	6 003.72

1

1

1

Korrekturhinweis: je fehlerfreies Konto 1 Punkt; je Fehler –1 Punkt

Punkte

b) Ergänzen Sie die fehlenden Zahlen auf dem Abrechnungsformular für die Mehrwertsteuer. (3.4.1.5)

4

I. UMSATZ		Ziffer	Umsatz CHF	Umsatz CHF
Total vereinbarte Entgelte (Rechnungsausgang) bzw. total vereinnahmte Entgelte (Zahlungseingang: gemäss schriftlicher Bewilligung) sowie Subventionen und Spenden		010	850 000	Total Ziff. 010 und 020
Eigenverbrauch		020 +	2 450	852 450 030
Abzüge				
Exporte, Leistungen im Ausland und befreite Leistungen an begünstigte Einrichtungen und Personen		040		
Ankaufswerte von Gegenständen bei Margenbesteuerung		042 +		
Von der Steuer ausgenommene Umsätze, Subventionen, Spenden		043 +	56 000	
Entgeltminderungen bei Abrechnung nach vereinbarten Entgelten (z.B. Skonti, Rabatte, Verluste)		044 +	65 245	Total Ziff. 040 bis 045
Diverses.....		045 +		121 245 050
Steuerbarer Gesamtumsatz (Ziff. 030 abzüglich Ziff. 050)		060		731 205
II. STEUERBERECHNUNG		Steuersatz	Umsatz CHF	Steuer CHF / Rp.
Aufteilung Ziffer 060 nach Steuersatzkategorien				
Lieferungen, Dienstleistungen und Eigenverbrauch (Normalsatz)	7,6%	070	731 205	51 646.45
Lieferungen, Dienstleistungen und Eigenverbrauch (reduzierter Satz)	2,4%	071 +		0.00
Beherbergungsleistungen (Sondersatz)	3,6%	074 +		0.00
Steuerbarer Gesamtumsatz (wie Ziff. 060)		080 =		
Bezug von Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland (Wert ohne Steuer)	7,6%	090		
Total Steuer		100		51 646.45
Anrechenbare Vorsteuer auf				
Material- und Dienstleistungsaufwand		110	38 423.79	
Investitionen und übrigem Betriebsaufwand		111 +	5 544.61	
				Total Ziff. 110 und 111 abzügl. 130
Vorsteuerkürzungen (z.B. wegen gemischter Verwendung, Subventionen, Spenden)		130		43 968.40 140
An die Eidg. Steuerverwaltung zu zahlender Betrag		150		7 678.05
Guthaben des Steuerpflichtigen		160		
Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben:				
				
Abrechnung erstellt durch (Name und Vorname / Buchhaltungsstelle)				
Ort und Datum	Telefon	Rechtsverbindliche Unterschrift		
BBL MCB/ESTV MWST/J98530D/PA04M/21.09.2007/#18913/IPM Z				D_MWST_30-02 / 06.07

**Korrekturhinweis: Teil I: 2 Punkte; je Fehler -1 Pt.
Teil II: 2 Punkte; je Fehler -1 Pt, Folgefehler aus Teil I beachten!**

1.2.7 Kalkulation (6 Punkte)

Die Melody Baby Center AG will für ihre zahlungskräftigen Kunden ein spezielles Angebot für Kinderbetten ins Sortiment aufnehmen. Die massiven, handwerklich hochstehend gefertigten Möbel sollen das Angebotsprogramm im oberen Preissegment abrunden. Sie überlegt sich nun, ob sie diese Möbel von einem Hersteller in Österreich oder einer Schreinerei der Umgebung beziehen soll. Zur Auswahl stehen ein in Kleinserie angefertigtes edles Programm einer Schreinerei in Kärnten (A) (Angebot I) sowie ein einheimisches Programm (Angebot II), das auf individuellen Wunsch jeweils angefertigt wird und als spezielles Merkmal ganz ohne Metallbeschläge auskommt. Für diese exklusive Möbellinie ist beim einheimischen Produzenten ein einmaliger Entwicklungsbeitrag von CHF 2000.– für die Erstellung der Pläne als Fixkosten zu rechnen.

Angebot A: 15 Stück (Mindestmenge) zu € 404.–, Fracht und Verzollung CHF 1180.–, 25% Bruttogewinnzuschlag

Angebot B: Entwicklungsbeitrag CHF 2000.–, Einkaufspreis CHF 640.– plus CHF 25.– Transport /Stück, 25% Bruttogewinnzuschlag

- a) Die Melody Baby Center AG schätzt, dass ihre Kundschaft für das exklusive einheimische Produkt bis 10% mehr als für das ausländische ausgegeben wird. Welches der beiden Angebote soll die Melody Baby Center AG nun berücksichtigen, wenn von einem budgetierten Absatz von 20 Stück und einem mittleren EURO-Kurs von CHF 1.58 ausgegangen wird? Berechnen Sie den Nettoerlös pro Stück für beide Varianten (auf Rappen genau). Treffen Sie eine Wahl und begründen Sie. (3.4.2.2)

6

Berechnung:				
Angebot A			Angebot B	
20 Stück zu € 404.–	= €		Entwicklung	CHF 2 000.00
	8 080.00		Produktion 20 x 640.–	CHF 12 800.00
zum Kurs 1.58	= CHF	12 766.40	+ Bezug 20 x 25.–	CHF 500.00
+ Fracht	CHF	1 180.00		
			= EP	CHF 15 300.00
= EP	CHF	13 946.40	+ 25% BGZ	CHF 3 825.00
+ 25% BGZ	CHF	3 486.60		
= Nettoerlös	CHF	17 433.00	= Nettoerlös	CHF 19 125.00
Stückpreis	CHF	871.6	Stückpreis	CHF 956.25
Korrekturhinweise: korrekte, nachvollziehbare Berechnung 2+2 Punkte / Stückpreis total je ½ Punkt / Entscheidung mit stimmiger Begründung 1 Punkt / je Fehler –1 Punkt				

Entscheidung: Angebot A | Angebot B

1

Begründung: **Angebot II, da noch innerhalb der 10%-Spanne (871.65 x 1.1 = 958.82)**

2 FALLBEISPIEL 2 WUNDER AG

Punkte

2.1 Aufgaben

Bei den folgenden Aufgaben handelt es sich um Einzelaufgaben ohne Zusammenhang.

2.1.1 Personalpolitik (12 Punkte)

- a) Ordnen Sie mit Hilfe der Stellenausschreibung und der Ausgangslage die Mitwirkungsrechte in der Wunder AG zu. (3.3.5.1/ 3.3.5.2)

4

Mitwirkung / Vorgang	Information	Mitsprache	Mitbestimmung	Autonomie
Auswahl der neuen Mitarbeiterin durch Anselm Kalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
neue strategische Ausrichtung der Wunder AG aus Sicht der neuen Mitarbeiterin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gestaltung von Prozessabläufen innerhalb des Sekretariats aus Sicht der neuen Mitarbeiterin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Erarbeitung/Design eines neuen Web-Auftritts der Wunder AG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Korrekturhinweis: je Fehler –1 Punkt

- b) Nennen Sie zwei Punkte, die in der beschriebenen Stellenausschreibung fehlen. (3.3.3.1)

2

1. **vorgesetzte Stelle**

2. **Stellenantritt**

- c) Interpretieren Sie die Lohnabrechnung von Reni Frei, deren Gehalt in 13 Monatslöhnen ausgerichtet wird (→ **Dokumentation**) und notieren Sie zu jeder Aussage den korrekten Lösungsbuchstaben im Lösungsfeld. (3.3.4.4)

6

Korrekturhinweis: nur richtig oder falsch

Aussage	A	B	C	D
c ₁) Der vereinbarte Bruttojahreslohn beträgt beträgt CHF . . .	62 400.–	66 300.–	56 395.65	75 994.75
c ₂) Der Sozialaufwand der Wunder AG für Reni Frei beträgt im April 2008 CHF . . .	598.40	622.30	606.10	1 228.40
c ₃) Der Personalaufwand der Wunder AG für Reni Frei beträgt im April 2008 CHF . . .	5 100.–	4 477.70	5 083.80	5 706.10
Die korrekte Lösung lautet:	c₁ A	c₂ C	c₃ D	

2

2

2

2.1.2 Jahresabschluss (3 Punkte)

Sachverhalt: Die Wunder AG hat ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2008 hinter sich und weist in der Bilanz folgende Struktur des Eigenkapitals aus:

Aktienkapital	200 000
gesetzliche Reserven	35 000
Gewinnvortrag	5 000
Jahresgewinn	55 000

Der Gewinn soll wie folgt verteilt werden:

Reservenzuweisung	19 000
Tantième	5 000
Dividenden	16%
Rest Übertrag auf neue Rechnung	

- a) Wie lauten die Buchungen für die Gewinnverteilung der Wunder AG?
(Verwenden Sie für die Buchungen der Wunder AG die Nummern des gleichen Kontenplan wie für die Melody Baby Center AG → **Dokumentation**) (3.3.4.4)

b ₁) Gutschrift des Jahresgewinns auf dem Gewinnvortragskonto	Erfolgsrechnung	Gewinnvortrag	55 000	1
	9000	2990		
b ₂) Zuweisung der Reserven	Gewinnvortrag	gesetzliche Reserven	19 000	1
	2990	2900		
b ₃) Zuweisung der Bruttodividenden	Gewinnvortrag	Dividendenschuld	32 000	1
	2990	2230		

Punkte

2.1.3 Zwangsverfahren (7 Punkte)

4

Die Gallus AG sowie die Bär & Co. sind Kunden der Wunder AG und mit ihren Zahlungen im Verzug. Sie werden durch die Wunder AG betrieben.

a) Kreuzen Sie an, ob die folgenden Aussagen richtig oder falsch sind. (3.5.1.6)

richtig falsch

- | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|---|----------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Bevor die Wunder AG die Gallus AG betreiben kann, muss sie die Gallus AG mahnen. | 1 |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Die Wunder AG eröffnet das Betreibungsverfahren gegen die Bär & Co. durch Ausstellung des Zahlungsbefehls. | 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Nach Erhalt des Zahlungsbefehls überweist die Bär & Co. den geschuldeten Betrag. Damit ist das Verfahren abgeschlossen. | 1 |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Die Gallus AG erhebt fristgerecht Zahlungsvorschlag.n. | 1 |

b) Die Wunder AG reicht nach der Rechtsöffnung gegen die Gallus AG das Fortsetzungsbegehren ein. Besetzen Sie im folgenden Text die Lücken beim entsprechenden Buchstaben. (3.5.1.6)

3

Das Betreibungsamt betreibt die Gallus AG nun auf , weil sie ist. Dieses Verfahren ist eine -vollstreckung.

- | | | |
|----------|--|----------|
| A | Konkurs | 1 |
| B | im Handelsregister eingetragen oder eine juristische Person | 1 |
| C | General- oder Gesamtvollstreckung | 1 |

NOTENSKALA

Punkte

Note

92–100

6

83–91

5,5

74–82

5

65–73

4,5

55–64

4

45–54

3,5

36–44

3

27–35

2,5

18–26

2

9–17

1,5

0–8

1